

Hansestadt Werben (Elbe)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 70/146/24
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 08.03.2024 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss zur Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans Programmjahr 2022	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 06.02.2024 Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe) 05.03.2024 Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe) 19.03.2024 Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans zum Zuwendungsbescheid Programmjahr 2022 in der

Variante 1 der Anlage mögliche Verschiebungen

oder

Variante 2 der Anlage mögliche Verschiebungen

an das Landesverwaltungsamt zustellen.

Sachverhalt:

Im Zuwendungsbescheid zum Programm „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2022 sind u.a. die Maßnahmen „Komturei Scheune Sicherung“ mit einem Betrag von 39.600 € und „Komturei Scheune Modernisierung und Instandsetzung 1. Bauabschnitt“ mit einem Betrag 238.800 € als Zuschuss in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 bewilligt worden.

Es liegt ein Antrag der Bauherren vor, diese Mittel zusätzlich in die Maßnahme „Komturei Verwalterhaus“ zu investieren. Der Antrag liegt schriftlich vor und wurde begründet (Variante 1). Aufgrund dieses Antrages hat die BIG eine Variante 2 erarbeitet. In dieser werden Teile der Mittel aus der Modernisierung und Instandsetzung der Scheune, in die Regenentwässerung verschoben.

Die Hansestadt Werben (Elbe) kann Anträge zur Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans an das Landesverwaltungsamt stellen, um die Ausfinanzierung der Maßnahme zu gewährleisten.

Wenn die Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans genehmigt wird, könnte der Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag sowie der Sicherungsmaßnahmenvertrag mit der Bauherrin angepasst werden.

Finanzierung:

Die Eigenanteile sind aus dem Haushalt der Stadt zu bestreiten. Die Verschiebung innerhalb des Bescheides aus dem Programmjahr 2022 führt zu einer Reduzierung der Eigenmittel um 23.371,97 € in der Variante 1 oder 17.871,47 € in der Variante 2. Diese Mittel können im Programmantrag, welcher damit geändert werden müsste, als weitere kommunale Mittel eingesetzt werden.

Anlagen:

Antrag des Vorhabensträgers

Geänderter Maßnahme- und Finanzierungsplan

mögliche Verschiebungen

Stellungnahmen der BIG

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Bernd Schulze

- Siegel -